

Beschlussempfehlung

Hannover, den 04.12.2024

Ausschuss für Inneres und Sport

Willkommenszentren einrichten - Kräfte und Ressourcen bündeln, klare Perspektiven schaffen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2238

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/2238 in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Willkommensnetzwerke einrichten - Kräfte, Ressourcen und Strukturen bündeln, klare Perspektiven schaffen

Niedersachsen ist ein weltoffenes Land mit einer langen Einwanderungsgeschichte. Von den Flüchtlingen und Vertriebenen der Nachkriegszeit über die „Gastarbeiter“-Generationen, Schutzsuchende aus so vielen Ländern bis zu den EU-Migrantinnen und -Migranten von heute: Unser Land lebt von dem Engagement und den Ideen der Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre neue Heimat in unserem Land finden. Diese Vielfalt war und ist bereichernd für Niedersachsen.

Doch ganz unabhängig davon, aus welchen Gründen die Menschen nach Niedersachsen kommen: Wir sehen die Chancen, wissen aber auch um die Herausforderungen.

Der Landtag ist überzeugt, dass Zuwanderungsprozesse noch effektiver und stringenter gestaltet werden können und müssen. - zum einen, weil weiterhin zahlreiche Menschen Niedersachsen erreichen, zum anderen, weil wir zur Bewältigung des enormen Arbeitskräftemangels, der schon heute spürbar ist, auf absehbare Zeit auf Zuwanderung angewiesen sein werden.

Im Zentrum sämtlicher Prozesse sehen wir dabei die Ausländerbehörden. Sie sind Visitenkarte einer Stadt oder eines Kreises, Dienstleister für Menschen und Betriebe. Die Ausländerbehörden sind zuständig für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen. In Niedersachsen wurde diese Aufgabe, wie in allen Flächenländern, den Kommunen (Landkreisen einschließlich der Region Hannover sowie kreisfreien und großen selbstständigen Städten) übertragen. Das Land hat hingegen die ausländerbehördliche Zuständigkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen (für Asylsuchende), für die Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen sowie für den Rückführungsvollzug, der über die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen wahrgenommen wird. Die Herausforderung ist, unter Berücksichtigung dieser festgelegten dezentralen Aufgabenstrukturen, die Erfüllung staatlicher Hoheitsaufgaben mit dem Ziel einer Willkommenskultur zu verbinden. Der Informations- und Beratungspflicht in den Kommunen, die auf Angebote, Hilfestellungen und die Beseitigung von Hindernissen ausgerichtet ist, kommt dabei großes Gewicht zu.

Selbst in diesem Sinne optimal arbeitende Ausländerbehörden können jedoch nur einen Teil der Bedürfnisse von Zuwanderinnen und Zuwanderern abdecken, da diverse Zuständigkeiten bei anderen Behörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundesagentur für Arbeit, den Sozialämtern oder der nichtbehördlichen Migrationsberatung liegen.

Bereits diese kurze Aufzählung der zahlreichen Behörden und Träger sowie die bereits durchgeführten bzw. laufenden Projekte in diesem Bereich zeigen, dass sich dem Thema unterschiedliche staatliche Ebenen - Bund, Land, Kommunen - sowie zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure wie Verbände, freie Träger und auch Ehrenamtliche widmen. Im Sinne der betroffenen Ausländerinnen und Ausländer hält der Landtag dabei eine bessere Verzahnung der einzelnen Ebenen und Akteure für sehr sinnvoll, gerade im Hinblick auf dadurch zu erwartende Synergieeffekte. Der Landtag sieht hier dringenden Änderungsbedarf und möchte daher ein Modellprojekt „Willkommensnetzwerke“ auflegen lassen, in dessen Rahmen eine entsprechende bessere Vernetzung und rechtskreisübergreifende Kompetenzbündelung der jeweiligen Akteurinnen und Akteure erprobt und evaluiert werden soll. Ziel soll es sein, grundsätzliche Lösungswege zu erkennen, dafür passende Verfahrensabläufe zu entwickeln, zu systematisieren und diese dadurch dauerhaft nutzbar für andere Behörden zu machen.

Wichtig ist dabei auch die Abgrenzung zu der zukünftigen Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen, denn diese wird aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben zielgerichtet und ausschließlich für das bundesgesetzlich definierte beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81 a des Aufenthaltsgesetzes, das bislang den kommunalen Ausländerbehörden obliegt, zuständig sein. Die Willkommensnetzwerke hingegen sollen sich an den Großteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer richten, die nicht über dieses besondere Verfahren, sondern aus anderen Gründen zu uns nach Niedersachsen kommen und sich mit entsprechend breit gefächerten Anliegen an die Willkommensnetzwerke wenden werden.

Dabei sind auch die Ziele und Erfahrungen des durch den Beschluss des Landtages vom 24.07.2014 (Drs. 17/1816) initiierten Pilotprojekts und der erfolgten Evaluierung (Drs. 17/6885) einzubeziehen. Im Rahmen des damaligen Modellprojekts wurden Kommunen ausgewählt, um durch einen umfassenden Prozess die organisatorischen, personellen und strukturellen Voraussetzungen für eine stärkere Serviceorientierung der Ausländerbehörden zu analysieren und diese durch den jeweiligen Rahmenbedingungen entsprechende Maßnahmen zu verbessern.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung,

1. im Rahmen eines Modellprojekts „Willkommensnetzwerke“ Zuwanderung gebündelt innerhalb einer Organisationseinheit zu bearbeiten, in der alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der Zuwanderungspolitik (kommunale Verwaltung der Fachbereiche Ausländerangelegenheiten, Soziales, Integration, gesellschaftliche Teilhabe, Bildung/Jugend/Familie, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, BAMF, Anerkennungsstellen für ausländische Bildungsabschlüsse, Migrationsberatung etc.) institutionalisiert zusammenarbeiten,
2. sich an den Zielen und Methoden des Projekts „Wege ins Bleiberecht“ auch im Rahmen des Modellprojekts „Willkommensnetzwerke“ zu orientieren,
3. die Willkommensnetzwerke im Rahmen des Modellprojekts bei weiteren Optimierungsprozessen zur Verbesserung der Serviceorientierung und interkulturellen Ausrichtung zu beraten und zu begleiten,
4. das Modellprojekt „Willkommensnetzwerke“ mit Fachpersonal zu unterstützen, das über einschlägige Rechtskenntnisse und politische Fachkenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse, Vor-Ort-Kenntnisse des Arbeitsmarktes und Integrationskenntnisse verfügt,
5. das Personal der neu zu schaffenden „Willkommensnetzwerke“ in seinen Aufgaben zu unterstützen, alle Möglichkeiten zielgerichtet und vollumfänglich zu nutzen und sowohl den Zuwanderinnen und Zuwanderern als auch deren potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als zentrale und reaktionsschnelle Anlaufstelle zur Verfügung zu stehen,
6. für eine zügige Bearbeitung der Fälle innerhalb der neu zu schaffenden Willkommensnetzwerke die digitale Infrastruktur beschleunigt auszubauen und Datenschutzhemmnisse zu beseitigen,
7. das Modellprojekt nach zwei Jahren zu evaluieren und dem Landtag darüber zu berichten.

Doris Schröder-Köpf
Vorsitzende

(Verteilt am 04.12.2024)